



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2018/2392

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	06.09.2018	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	10.09.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	17.09.2018	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	24.09.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Betreuung in der OGS Löwenzahn-/Sternenschule
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.07.18
- mit Stellungnahme der Verwaltung vom 22.08.18

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Beratungsweg um den Kinder- und Jugendhil-
feausschuss am 06.09.18 erweitert wurde.

Anlage/n:

2392 - Antrag

FRAKTION: BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath,
Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos,
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen
Gremien sowie die des Stadtbezirkes I und die des Rates:

Die Fachverwaltung erläutert die im anliegenden Brief der Ev. Kirchengemeinde
Hoffnungskirche aufgezeigten Missstände und macht einen effektiven
Vorschlag, wie die betroffenen Kinder sowohl am Essen als auch an den
Nachmittagsangeboten - u. a. Aufgabenbetreuung - mit sofortiger Wirkung /
direkt nach den Sommerferien wieder teilnehmen können.

Begründung:

Kinder wegen des Fehlverhaltens der Eltern sowohl vom Essen als auch von der
Hausaufgabenbetreuung, etc. auszuschließen, ist ungeheuerlich und muss
umgehend abgestellt werden.

Horst Müller

Wiete Godthardt

Barbara Trampenau

i. A. (Erhard T. Schoofs)

EVANGELISCHE HOFFNUNGSKIRCHE

Evangelische Kirchengemeinde Leverkusen-Rheindorf



Erhard T. Schoofs
Alte Ziegelei 3
51371 Leverkusen
Tel. 0214 / 2027792
Fax 0214 / 2027793

e-mail: erhard.schoofs@t-online.de

Solinger Straße 10
51371 Leverkusen
Telefon: 0214 / 820001
Telefax: 0214 / 820001

Pfarrer Hansgerd Mertze

Solinger Straße 10
51371 Leverkusen-Rheindorf
Telefon: 0214 / 202873
Telefax: 0214 / 202873
E-Mail: hansgerd.mertzen@ekir.d

Leverkusen-Rheindorf, den 16.07.201

Betrifft: Übermittagbetreuung in der OGS - Löwenzahn- / Sternenschule

Bezug: Konsequenzen für OGS-Kinder auf dem Hintergrund nicht gezahlter Essensbeiträge

Sehr geehrte

die Evangelische Kirchengemeinde Leverkusen Rheindorf war in der Zeit von August 2007 bis

Juli 2014 Trägerin der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) Löwenzahnschule.

Das Wohlergehen der Rheindorfer Kinder und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen und deshalb haben wir mit großem Bedauern in den letzten Wochen vor den Ferien immer wieder folgende Situation in unserem Jugendhaus beobachten müssen:

13.30 Uhr - an manchen Tagen auch früher - die Grundschule ist aus. 8 hungrige Kinder schauen zur Türe des Jugendhauses und warten, bis dieses um 14 Uhr öffnet. Seit sie am 1. März 2018 von der Löwenzahn- / Sternenschule von der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen wurden, sind diese Kinder mittags oft im Ev. Jugendhaus anzutreffen.

Grund für den von der Stadt Leverkusen veranlassten Ausschluss aus dem OGS-Betrieb, ist ein Rückstand bei der Zahlung der Essensbeiträge. 20 Familien in Rheindorf wurden deshalb die OGS-Verträge gekündigt. Auch Geschwisterkinder aus diesen Familien, die für das kommende Schuljahr für die OGS angemeldet sind, werden bis zur Begleichung der ausstehenden Beiträge nicht an der OGS aufgenommen.

Wir fragen uns, warum nennen wir uns „Soziale Stadt Rheindorf“, wenn gerade die Schwächsten dabei auf der Strecke bleiben? Können Kinder etwas dafür, dass ihre Eltern den Essensbeitrag nicht zahlen wollen oder können? Nicht nur, dass sie hungrig nach Hause geschickt werden. Gerade diese Kinder hätten eine Förderung am Nachmittag dringend nötig! Diese spezifischen Bildungsangebote dürfen ihnen nicht durch offener Essensgeldbeiträge verwehrt werden!

Vor 11 Jahren, als die Kirchengemeinde Rheindorf die OGS-Trägerschaft übernommen hatte, war die Teilnahme am Mittagessen für die Kinder freiwillig, was berechtigterweise Anlass für Kritik im Sinne der Gleichbehandlung auslöste. (Es gab immer einige Kinder, die anstelle eines Mittagessens ein Butterbrot oder auch gar nichts dabei hatten.) An den übrigen OGS-Angeboten hingegen wie z.B. an der Hausaufgabenbetreuung oder an den AG-Angeboten durften selbstverständlich **alle** Kinder teilnehmen und wurden bis 16 Uhr von pädagogischen Fachkräften betreut. Diese Möglichkeit lässt die Stadt Leverkusen aber bedauerlicher Weise nicht mehr zu.


Nun müssen ca. 20 Kinder nach Schulschluss die Schule verlassen, bekommen keine warme Mahlzeit und dürfen, wie oben angesprochen, auch an den anderen Angeboten der OGS nicht mehr teilnehmen.

Hierbei fragen wir uns, inwieweit sich eine solche Vorgehensweise mit der vielfach diskutierten Chancengleichheit vereinbaren lässt? Die ganz Angelegenheit wird ausschließlich auf dem Rücken der Kinder ausgetragen und kann ihren künftigen Bildungsweg negativ beeinträchtigen!

Wir wünschen uns eine Stadt Leverkusen, die sich den Begriff „sozial“ nicht nur auf die Fahnen schreibt, sondern auch entsprechend handelt und jedem Kind die gleichen Chancen für einen guten Start ins Bildungssystem ermöglicht!

Wir erwarten darüber hinaus eine kurzfristige Stellungnahme zu dieser Problematik, die erkennen lässt, wie Sie das Problem zum Wohle der betroffenen Kinder zu lösen gedenken!

Für das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Leverkusen - Rheindorf



Pfarrer Hansgerd Merten

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Betreuung in der OGS Löwenzahn-/Sternenschule
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.07.2018
- Antrag Nr. 2018/2392

Die Fraktion BÜRGERLISTE schlägt in ihrem o. g. Antrag vor, alle Kinder, die vom offenen Ganzttag ausgeschlossen wurden, nach den Sommerferien wieder aufzunehmen. Sie verweist auf ein Anschreiben des Herrn Pfarrers Hansgerd Merten der Evangelischen Kirchengemeinde Leverkusen-Rheindorf vom 16.07.2018. Dieser beschreibt, dass er oft unversorgte Kinder im ev. Jugendhaus antrifft, die auf Grund von Zahlungsrückständen der Eltern aus der OGS ausgeschlossen wurden.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu betrachten ist zunächst das ursprüngliche Ziel des offenen Ganztags. Originär sollte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden.

Aktuell gehen in Leverkusen ca. 4.500 Kinder in die offene Ganzttagsschule. Vor Aufnahme wird zwischen Eltern, Schule, Träger des Ganztags und Fachbereich Schulen ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag geschlossen. Auf Basis dieses Vertrages wird vor Schulbeginn ein öffentlich-rechtlicher Beitrag auf Grundlage einer Selbsteinschätzung festgesetzt, gleichzeitig erfolgt eine Zahlungsmittelteilung über das monatlich zu entrichtende Verpflegungsentgelt. Rd. 40 % aller Eltern in Leverkusen müssen keinen Beitrag entrichten, weil sie sich in der sog. „Nullstufe“ befinden. Bereits im Betreuungsvertrag wird auf mögliche zu beantragende Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe (B.u.T.) hingewiesen. Das entsprechende Formular für die Bezuschussung der Mittagverpflegung ist im Betreuungsvertrag mit abgedruckt.

Erfolgt keine fristgerechte Zahlung oder konnte keine Abbuchung durchgeführt werden, wird eine Mahnung übersandt. Dies wiederholt sich monatlich, sofern eine offene Forderung existiert. Sofern wiederholte Mahnverfahren erfolglos waren, wird die Schulleitung gebeten, Elterngespräche zu führen, um das Ziel „Erhaltung des Betreuungsplatzes“ zu unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen wird versucht, die Eltern zur Zahlung zu motivieren und B.u.T-Leistungen zu beantragen.

Im Rahmen weiterer Anschreiben des FB Schulen werden Familien auf die Konsequenzen der Nichtzahlung hingewiesen.

Aus dem Vertrag geht eindeutig hervor, dass sich die Stadt Leverkusen im Falle des Zahlungsverzugs die fristlose Kündigung vorbehält und eine weitere Teilnahme am offenen Ganztage nicht mehr möglich ist. In den Fällen, in denen die Verpflegungsrückstände monatlich höher wurden und keine Mitwirkung der Eltern erkennbar war (z.B. durch B.u.T.-Beantragung), wurden Kündigungen ausgesprochen.

Nachdem ermittelt wurde, dass sich nicht gezahlte Verpflegungskosten auf rd. 500.000 € summieren, erschienen konsequente Maßnahmen geboten.

Dies erfolgte nach Absprache mit Schule und Träger. Im gesamten Schuljahr 2017/2018 wurden rd. 115 Verträge aufgelöst. Durch die unverzügliche Tilgung der Gesamtschuld nach Kenntnisnahme der Vertragsaufhebung konnten darauf hin rd. 15 Kündigungen rückgängig gemacht werden. Somit resultieren hieraus rd. 100 wirksame Kündigungen. Insgesamt hat sich die Zahlungsmoral durch das Führen der Elterngespräche erheblich verbessert.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Neuverträge zum Schuljahr 2018/19 folgende Geschwisterkind - Regelung eingeführt:

Sobald Rückstände bei den Zahlungspflichtigen erkennbar waren, wurde der Abschluss des OGS-Vertrages für ein jüngeres Geschwisterkind verwehrt. Es ist juristisch „unbillig“, einen Vertrag zu unterzeichnen, wenn es (nach Aktenlage) offensichtlich ist, dass die vertraglichen Bedingungen nicht erfüllt werden. Dieses Verfahren wird bspw. auch von Trägern im Rhein. - Berg. Kreis angewendet.

Nachdem dies den Eltern mitgeteilt wurde, erfolgte häufig die Tilgung der Gesamtschuld.

In den Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD vom 12.01.2018 wurde vereinbart, dass „die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagverpflegung in Kitas und Schulen (...) entfallen.“ Wenn dieses Vorhaben realisiert werden würde, könnte dies die Situation erheblich entlasten, denn neben der Antragshürde hinsichtlich der B.u.T-Mittel besteht zusätzlich die Problematik der Zahlung des Eigenanteils i.H.v. 16,70 € mtl. Aus diesem Grund erfolgen kurzfristig entsprechende Anfragen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an den Städtetag sowie an den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Herrn Dr. Stamp.

Die Zahlung aller Verpflegungskosten in Höhe von kostendeckenden Abschlägen an die Träger ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die strengen haushaltsrechtlichen Vorgaben unterworfen ist, so dass eine Übernahme der Verpflegungskosten aller (sozial benachteiligten) Kindern durch die Stadt – obwohl vorrangig in Anspruch zu nehmende Bundesmittel abgeschöpft werden könnten – nicht in Betracht kommt.

Würde man beispielsweise den OGS-Ausschluss verhindern wollen und allen Familien, die sich mit ihrem Einkommen in der sog. Nullstufe befinden, das Essen finanzieren, ergäbe dies folgende freiwillige jährliche Belastung für die Stadt:

$40 \% \text{ v. } 4.665 \text{ (OGS Kinder – Stand Anfrage 2018)} \times 47 \text{ € } (\emptyset) \times 12 \text{ Mon.} = 1.052.424 \text{ €}$

Im Rahmen der gebotenen Gleichbehandlung aller Leverkusener müsste eine Wiederaufnahme aller Kinder in die OGS erfolgen. Das finanzielle Risiko, dass daraufhin noch

mehr Eltern ihre Verpflegungskosten nicht zahlen, müsste die Stadt Leverkusen – ohne Existenz einer Ermächtigungsgrundlage – tragen.

Stellungnahme zum Schreiben von Herrn Pfarrer Merten:

Herr Pfarrer Merten weist die Verwaltung auf Probleme hin, die hier bekannt sind und ernst genommen werden. Sobald eine Kündigung nach Aktenlage geboten ist, erfolgt eine Mitteilung an die Schule, die wiederum die Schulsozialarbeiter*innen informiert und um Mithilfe bittet. Ziel ist und bleibt die Sicherung des Betreuungsplatzes für das jeweilige Kind.

Um eine Betreuung in den Sommerferien 2018 für die in Rede stehenden Kinder sicherzustellen, wurde seitens des FB Kinder und Jugend eine Jugendhausferienmaßnahme angeboten. Eltern der Rheindorfer Kinder, die zum 28.02.2018 eine jetzt noch wirksame Kündigung erhielten, wurden telefonisch befragt, ob sie Interesse oder Bedarf haben, ihr(e) Kind(er) dort teilnehmen zu lassen. Keine der Eltern haben eine Betreuung gewünscht.

Im Anschreiben des Pfarrers vom 16.07.2018 wird geschildert, dass die Teilnahme am Mittagessen für die Kinder früher freiwillig war. Hierzu ist zu entgegnen, dass sich die Stadt Leverkusen aus guten Gründen dazu entschlossen hat, die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verpflegung verpflichtend auszusprechen.

Zum einen ließe sich die freie Wahl nicht organisieren. Eltern aller Schichten würden diese Option aus vielerlei Gründen wählen. Ausnahmeregelungen würden sich schnell herumsprechen. Hier würden auch Organisationsstrukturen vor Ort überfordert sein. Die Lebensmittelüberwachung sprach aus Gründen der Hygienevorgaben ein klares Verbot für die Mitnahme eines Essens aus, welches vor Ort erwärmt werden muss. Kinder im Wachstum, die bis 16 Uhr oder länger in der Schule sind, sollten aus Gründen der Gesundheitsvorsorge eine warme Verpflegung erhalten. Empfehlungen bestätigen, dass in der Ganztagschule daher nach Möglichkeit ein warmes Mittagessen anzubieten ist. Das Mittagessen soll eine ausgewogene, vollwertige und gesundheitsfördernde Ernährung sicherstellen. Gemeinsames Essen motiviert zu einer bewussten Lebensmittelauswahl und nimmt positiv Einfluss auf die Esskultur und auf geltende Tischsitten. Das gemeinsame Mittagessen stärkt das soziale Miteinander, fördert die Kommunikation und kann zu einer Verbesserung des Schulklimas beitragen.

Zum anderen ist es pädagogisch nicht zu befürworten, wenn eine separate „Butterbrotgruppe der Nichtzahler - Kinder“ isoliert werden würde. Es wäre „ungeheuerlich“, wenn eine ausgeschlossene Gruppe neben der Mensa den Duft des guten Essens ertragen muss, aber keinen Zutritt erhält.

Träger der OGS der Löwenzahn- und Sternenschule in Rheindorf ist weiterhin der evangelische Kirchenkreis. In Gesprächen mit Beteiligung von Schulleitung und Trägervertretung wurden die Kündigungsentscheidungen in Rheindorf gemeinschaftlich getroffen.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem FB Schulen, den Schulen sowie dem FB Kinder und Jugend werden bedürftigen Eltern weitere Hilfsangebote der Stadt offeriert. Es ist beabsichtigt, eine Mitarbeiterin in die betroffenen Familien zur Unterstützung zu entsenden.

Bei den weiteren Angeboten handelt es sich um Jugendhäuser für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, Beratung durch Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, Rheindorfer und Opladener Laden und Hilfen zur Erziehung.

Nach eingehender Überprüfung der Verfahrensweise und der Hintergründe der getroffenen Entscheidungen kann aus hiesiger Sicht der Vorschlag der sofortigen Wiederaufnahme in die OGS nach den Sommerferien nicht umgesetzt werden.

Schulen